Jutta KösterAntje DegenhardtAntje Degenhardt bestätigt hiermit, das oben beschriebene Fahrzeug ordnungsgemäß übernommen zu haben und keinerlei Rechtsansprüche und Gewährleistungen an Jutta Köster zu stellen.

Antje Degenhardt verpflichtet sich, das Fahrzeug innerhalb von 3 Tagen an- oder abzumelden. Bei Inanspruchnahme der KFZ-Versicherung von Jutta Köster haftet Antje Degenhardt für alle Nachteile und Kosten, die Jutta Köster daraus entstehen.

Antje Degenhardt erkennt ausdrücklich an, dass das KFZ bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Jutta Köster bleibt. Während des Eigentumsvorbehalts hat Jutta Köster das alleinige Besitzrecht an der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief). Jutta Köster versichert, dass das Kfz und die Zubehörteile sein/ihr Eigentum sind und Rechte Dritter daran nicht bestehen.